

An die Schulleitungen und Beschäftigten
der allgemeinbildenden, beruflichen und
zentralverwalteten Schulen in Berlin

über
die Außenstellen der
regionalen Schulaufsichten

Geschäftszeichen	I B
Bearbeitung	Holger Schmidt
Zimmer	1C08
Telefon	(030) 90227 5616
Zentrale □ intern	(030) 90227 5050 □ 9227
Fax	+49 30 90227 6400
E-Mail	holger.schmidt@senbjf.berlin.de

17.04.2020

Personaleinsatz in Prüfungen und bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Eindämmung des Coronavirus bestimmt seit einigen Wochen unseren Alltag und stellt auch das „System Schule“ und alle Beteiligten vor neue, bisher nicht gekannte Herausforderungen. Dabei gilt es, bei vielen Entscheidungen auf der Basis der Empfehlungen und Hinweise des Robert-Koch-Institutes (RKI) zwischen der weitgehenden Reduzierung der Kontakt- und Ansteckungsmöglichkeiten und der Aufrechterhaltung bekannter und etablierter Abläufe sorgfältig abzuwägen. Dies betrifft in besonderer Weise die bevorstehende Öffnung der Schulen und die anstehenden Prüfungen.

Sie als Pädagoginnen und Pädagogen sowie Eltern wie auch Schülerinnen und Schüler sehen der Wiederaufnahme des Schulbetriebs und der Durchführung der Prüfungen mit Hoffnung und mit Sorge entgegen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sehr verantwortungsvoll handeln werden; der Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen hat für uns hohe Priorität. Grundlage unseres Handelns sind die jeweils aktuellen Verordnungen zur Eindämmung des Coronavirus sowie die aktuellen politischen Entscheidungen zur stufenweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs.

Es bleibt dabei, dass Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) nicht zu einer Tätigkeit in der Schule – also auch nicht zur Durchführung der Prüfungen – herangezogen werden. Dies betrifft in Berlin Dienstkräfte Ü60, Dienstkräfte mit bestimmten vorbestehenden Grunderkrankungen sowie zusätzlich zu den Empfehlungen des RKI schwangere Dienstkräfte und schwerbehinderte und gleichgestellte Dienstkräfte. Für die schwerbehinderten und gleichgestellten Dienstkräfte gilt dies entsprechend dieser Präzisierung allerdings nur dann, wenn eine infolge von Vorerkrankungen bestehende besondere Gefährdung im Zusammenhang mit einer Coronavirusinfektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht wird, im Zweifelsfall könnte dazu ein ärztliches Attest gehören. Die Tätigkeit in der Schule üben genau die Dienstkräfte aus, die nicht zu einer Risikogruppe gehören, die nicht erkrankt sind, die sich nicht in Quarantäne befinden und die nicht aus bestimmten Gründen

beurlaubt sind. Diese Dienstkräfte sind bei der Öffnung der Schulen flexibel einsetzbar. Auch die Beschäftigten aus den Risikogruppen befinden sich im Dienst. Sie sollen die schulischen Prozesse so gut wie möglich aus dem Homeoffice heraus unterstützen. Dazu kann zum Beispiel die Bereitstellung von Lernangeboten oder die Korrektur von Schülerarbeiten gehören.

Beschäftigte aus den Risikogruppen können ausdrücklich auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen. In diesem Fall ist der Schulleitung bitte eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen, aus der die Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme in der Schule hervorgeht.

Dienstkräfte, welche Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden für bestimmte Tätigkeiten erhalten, die auf Grund der coronabedingten Ausnahmesituation voraussichtlich bis zu den Sommerferien 2020 nicht durchgeführt werden, stehen der Stammschule temporär zusätzlich mit dieser Stundenanzahl zur Unterrichtsdurchführung bzw. Betreuung zur Verfügung. Ich bitte Sie, diese Dienstkräfte bei der Absicherung des Schulbetriebs zu berücksichtigen.

Schulen, welche nicht über ausreichend einsatzbereites Personal verfügen, werden wir insbesondere in der Prüfungsdurchführung durch Lehrkräfte benachbarter Schulen unterstützen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit Ihrer regionalen Schulaufsicht und unter Einbeziehung der regionalen Beschäftigtenvertretungen.

Auch einige Schulleiterinnen und Schulleiter sowie andere Funktionsstelleninhaber/-innen gehören zu einer Risikogruppe. Ich bin mir bewusst, wie schwierig es ist, Schule aus dem Homeoffice heraus zu organisieren. Hier sehe ich die Möglichkeit, ggf. Stellvertreterinnen und Stellvertreter oder aber andere Funktionsstelleninhaber/-innen aus dem mittleren Management, die nicht zu einer Risikogruppe gehören, mit bestimmten Aufgaben zu beauftragen. Schulleiterinnen und Schulleiter können eine formlose schriftliche Eigenerklärung zur Arbeitsaufnahme in der Schule bei ihrer zuständigen Schulaufsicht vorlegen.

Schulen, die mit Trägern der freien Jugendhilfe kooperieren, bitte ich, die stufenweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs mit den Trägern zu vereinbaren. Es bleibt selbstverständlich dabei, dass für das Personal der freien Träger die Führungskräfte der Träger weisungsberechtigt sind.

Abschließend bitte ich Sie, parallel zu den Regelungen dieses Schreibens, mit auftretenden Problemlagen möglichst flexibel unter Einbeziehung Ihrer regionalen Schulaufsichten und ggf. der regionalen Beschäftigtenvertretungen umzugehen. Vor allem unsere Schülerinnen und Schüler benötigen in der aktuell schwierigen Lage unsere ganze Zuwendung, insbesondere mit dem Blick auf sehr unterschiedliche individuelle und häusliche Lernvoraussetzungen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns in dieser außergewöhnlich schwierigen Situation gelingen wird, die Prüfungen regelgerecht durchzuführen und die Wiederaufnahme des Schulbetriebs stufenweise erfolgreich durchzuführen. Für Ihre engagierte Arbeit danke ich Ihnen sehr.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Blume

Leiter der Abteilung I